

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Rahmenbedingungen

Geschäftsverlauf

Das Veranstaltungszentrum nimmt - mit Ausnahme der Vermietung bzw. Verpachtung der betriebsnotwendigen Immobilien an die Betriebsgesellschaften - keine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten wahr. Seine wirtschaftliche Situation im Geschäftsjahr 2011 wird - wie auch in den Vorjahren - im Wesentlichen durch die Ergebnisse, die sich aus dem Betrieb der Objekte Gürzenich, Tanzbrunnen und Philharmonie durch die jeweiligen Betriebsgesellschaften ergeben, bestimmt. Die im Wege der Verpachtung an die Betriebsgesellschaften KölnMusik GmbH und KölnKongress GmbH sowie aus der Bestellung der Erbbaurechte an die Koelnmesse GmbH erzielten Umsatzerlöse reichten nicht aus, um die aus der Sanierung des Gürzenich und der Renovierung des Tanzbrunnens resultierenden Zins- und Abschreibungs- sowie die laufenden Instandsetzungsaufwendungen zu kompensieren.

Durch die Erträge aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH durchgeführten US-Lease-Transaktion konnte letztmalig im Jahre 2002 ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Trotz eines Zuschusses aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 2,5 Mio. Euro hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln mangels weiterer nachhaltiger Erträge in 2011 einen Verlust in Höhe von rd. 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro) erwirtschaftet, der gegen das Eigenkapital verrechnet werden soll. Dies führt für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln zu einer weiteren Verschlechterung der Liquiditäts- und Finanzlage, die durch die in den kommenden Jahren vorgesehenen Zuschüsse zwar gemildert, nicht aber kompensiert werden kann.

Die **Koelnmesse GmbH** hat das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresfehlbetrag von 4.364 Tsd. Euro abgeschlossen. Bezogen auf den entsprechenden Vorjahresverlust von 34.076 Tsd. Euro ergibt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses um 29.712 Tsd. Euro. Im Wirtschaftsplan 2011 war ein Verlust 26.139 Tsd. Euro veranschlagt. Damit wurde ein um 21.775 Tsd. Euro geringerer Fehlbetrag als geplant erwirtschaftet.

Unter Berücksichtigung des bestehenden Verlustvortrages aus Vorjahren von 13.395 Tsd. Euro beläuft sich der Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2011 der Koelnmesse GmbH auf 17.760 Tsd. Euro. Der Bilanzverlust wurde erneut auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Ergebnis der Koelnmesse ist von verschiedenen Sondereffekten beeinflusst, die sich jedoch weitestgehend neutralisieren. So haben sich durch die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen periodenfremde Erträge in Höhe von 1.975 Tsd. Euro ergeben. Der Auflösung der Rückstellungen standen Forderungsausfälle in Höhe von 1.304 Tsd. Euro gegenüber. Darüber hinaus wurde aufgrund der weiterhin nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung die bestehende Steuerrückstellung von 5.105 Tsd. Euro erneut um 227 Tsd. Euro aufgezinzt. Für einen in 2005 abgeschlossenen Zinsswap mit Zinsbegrenzungsvereinbarung für ein Darlehen in Höhe von 46.400 Tsd. Euro hat die Gesellschaft eine Rückstellung für dro-

hende Verluste in Höhe des negativen Marktwertes des Zinsswaps von 279 Tsd. Euro gebildet. Von diesen Sondereinflüssen bereinigt hätte sich ein etwas höherer Jahresfehlbetrag von 4.529 Tsd. Euro ergeben.

Für das negative Ergebnis sind nach Aussage des Abschlussprüfers weiterhin die hohen Mietbelastungen für die Nordhallen und das Congress-Centrum-Nord in Höhe von 22,7 Mio. Euro ursächlich. Bis zur rechtsverbindlichen Festlegung der endgültigen Miethöhe der Nordhallen bildet die Koelnmesse Rückstellungen in Höhe des Differenzbetrages zwischen der ursprünglichen Miethöhe und der derzeit gemäß Interimsvereinbarung reduzierten Nutzungsentschädigung. Sofern sich die endgültige Miete in Höhe der Interimsvereinbarung bewegt, ergeben sich durch die Auflösung der nicht mehr benötigten Mieterückstellungen deutliche Ertragschancen. Liegen die endgültigen Mieten über den derzeitigen Zahlungen, drohen der Gesellschaft infolge der hohen Nachzahlungen erhebliche Liquiditätsbelastungen.

Die in 2010 in Auftrag gegebenen Gutachten zur strategischen Neuausrichtung des Unternehmens und zur Kostenreduktion bzw. Effizienzsteigerung führten bereits in 2011 zu strukturellen Verbesserungen und dadurch zu deutlichen Kosteneinsparungen. Vollständig greifen werden die Restrukturierungsmaßnahmen erst in 2013. Der Abschlussprüfer weist jedoch deutlich darauf hin, dass die zusätzlichen Kosteneinsparpotenziale nur dann realisiert werden können, wenn gleichzeitig organisatorische und prozessuale Veränderungen in wesentlichen Bereichen konsequent umgesetzt werden. Eine nachhaltige Sicherung des Bestandes der Gesellschaft aus eigener Kraft wird maßgeblich davon abhängen, ob es gelingt, den weiteren Restrukturierungsprozess zügig umzusetzen.

Ferner wurde zur Sicherung der Liquidität mit der Gesellschafterin Stadt Köln eine Cash-Pooling-Vereinbarung abgeschlossen, die bis zum 31.12.2012 eine darlehensweise Aufnahme von liquiden Mitteln ermöglicht. Bis zur vollständigen Umsetzung des Restrukturierungsprogramms kann es nach Ansicht der Geschäftsführung nach Auslaufen der Cash-Pooling-Vereinbarung in 2013 punktuell zu weiteren Liquiditätsengpässen kommen. Diese sollen durch kurzfristige Kreditaufnahmen bei externen Kreditinstituten aufgefangen werden.

Mit der rückwirkenden Verschmelzung zum 01.01.2011 der Koelnmesse International GmbH und der Koelnmesse Service GmbH auf die Koelnmesse GmbH gehört nun auch das Auslandsgeschäft und die Vermarktung von Messe-Dienstleistungen zu den Aufgaben der Koelnmesse GmbH. Da der Koelnmesse sämtliche Anteile der kmi und kms gehörten, erfolgte die Verschmelzung ohne Kapitalerhöhung.

Die **KölnMusik GmbH** hat das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.687,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.606,5 Tsd. Euro) abgeschlossen, so dass der im Wirtschaftsplan 2011 veranschlagte Jahresfehlbetrag von 4.826,8 Tsd. Euro um 139,1 Tsd. Euro (-2,9 %) unterschritten wurde.

In der Erfolgsrechnung der KölnMusik GmbH stehen den Erträgen in Höhe von 9.838,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.392 Tsd. Euro) um 528,0 Tsd. Euro (+3,8%) auf 14.526,0 Tsd. Euro gestiegene Aufwendungen gegenüber. Damit hat sich das Ergebnis der KölnMusik GmbH im Vorjahresvergleich leicht um 81,3 Tsd. Euro verschlechtert.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Umsatzerlöse um 211,4 Tsd. Euro bzw. 2,5% auf 8.780,9 Tsd. Euro erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung sind insbesondere die um 148,0 Tsd. Euro auf 3.237,9 Tsd. Euro gestiegenen Erlöse aus Eigenveranstaltungen, die sich bei nahezu unveränderter Anzahl von 113 Veranstaltungen (Vj.: 118) durch höhere Be-

sucherzahlen (+1.724 Besucher) und durch gestiegene Eintrittspreise erklären. Auch die Erlöse aus der Vermietung des Konzertsaals haben sich weitestgehend infolge der stärkeren Nutzung durch das Gürzenich-Orchester in 2011 um 148,5 Tsd. Euro erhöht. Demgegenüber verringerten sich die Erlöse aus Nebenleistungen, wie z.B. Mitschnitthonorare, Bücher- und Programmverkäufe sowie Vermietungen von technischen Anlagen um 65,3 Tsd. Euro.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 5.856,3 Tsd. Euro haben sich gegenüber der Umsatzentwicklung unterproportional um lediglich 44,4 Tsd. Euro (+0,8%) erhöht. Der Anstieg bezieht sich dabei im Wesentlichen auf extern bezogene Leistungen anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Philharmonie. So wurde in diesem Rahmen ein Konzert in der Philharmonie mit Hilfe von zusätzlichem technischen Personal auf dem Roncalliplatz übertragen, ferner wurden freie Autoren engagiert, die eine Jubiläumsausgabe zum 25. Bestehen erstellten. Der Rohertrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr infolgedessen um 167,0 Tsd. Euro auf 2.924,6 Tsd. Euro.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 130,1 Tsd. Euro auf 870,9 Tsd. Euro resultiert aus einer weiteren Zuschussaufstockung von Seiten des Kuratoriums der KölnMusik anlässlich des 25jährigen Jubiläums und höheren Kostenweiterbelastungen. Der Personalaufwand erhöhte sich bei gleichbleibendem Personalbestand von 61 Mitarbeitern durch einen Anstieg der Gehälter um 43,5 Tsd. Euro auf 4.805,0 Tsd. Euro.

Eine deutliche Erhöhung ist bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen, die mit 458,6 Tsd. Euro um 14,2% auf 3.679,7 Tsd. Euro stiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den um 320,6 Tsd. Euro gestiegenen Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Neben den Vertriebs- und Distributionsaufwendungen haben sich auch die Verwaltungsaufwendungen um 137,9 Tsd. Euro oder 16,6% erhöht, wobei sich davon ein Betrag von 60,7 Tsd. Euro auf weiterbelastete Kosten und von 41,1 Tsd. Euro auf nicht abzugsfähige Vorsteuer bezieht.

Infolge der dargestellten Entwicklung hat sich das Betriebsergebnis um 154,2 Tsd. Euro bzw. 3,3% auf - 4.818,9 Tsd. Euro verschlechtert.

Aufgrund der hohen Festgeldanlagen erhöhte sich das Finanzergebnis von 37,9 Tsd. Euro auf 74,9 Tsd. Euro. Das neutrale Ergebnis in Höhe von 56,2 Tsd. Euro (Vj.: 29,5 Tsd. Euro) setzt sich zusammen aus Erträgen von 59,7 Tsd. Euro im Wesentlichen bedingt durch die Auflösung von Rückstellungen und Erstattungen sowie aus neutralen Aufwendungen wie z.B. Spenden in Höhe von 3,5 Tsd. Euro.

Entsprechend dem vom Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 20.05.2010 beschlossenen Betriebskostenzuschuss an die KölnMusik GmbH hat die Stadt Köln bzw. die eigenbetriebsähnliche Einrichtung unterjährig den für das Jahr 2011 festgesetzten Zuschuss in Höhe von 4.600 Tsd. Euro an die KölnMusik GmbH gezahlt. Die KölnMusik hat die unterjährigen Zahlungen in voller Höhe in die Kapitalrücklage eingestellt und den Verlust 2011 durch eine entsprechende Entnahme ausgeglichen.

Wie bereits in den Vorjahren wurden die Mittel für den Zuschuss an die KölnMusik GmbH, wie oben bereits ausgeführt, aus dem allgemeinen städtischen Haushalt bereitgestellt und über das Veranstaltungszentrum an die Gesellschaft weitergeleitet, wodurch sich für das Veranstaltungszentrum keine wirtschaftliche und finanzielle Belastung ergab.

Das Geschäftsjahr 2011 der **KölnKongress GmbH**, mit der ein steuerliches Organschaftsverhältnis besteht, schließt vor Ergebnisabführung an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung

mit einem Jahresüberschuss von 115 Tsd. Euro ab. Verglichen mit dem Vorjahresfehlbetrag von 618 Tsd. Euro bedeutet dies eine Verbesserung des Ergebnisses um 733 Tsd. Euro. Bezogen auf den im Wirtschaftsplan 2011 veranschlagten Planverlust von 281 Tsd. Euro ergibt sich ein um 396 Tsd. Euro günstigeres Jahresergebnis.

Die Umsatzerlöse haben sich im Vorjahresvergleich um 1.347 Tsd. Euro (+12,0%) auf 12.605 Tsd. Euro erhöht. Der Umsatzanstieg ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Mieterlöse (+392 Tsd. Euro) und Weiterbelastungen an Dritte (+716 Tsd. Euro), denen jedoch entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen, zurückzuführen. Auch die Pachterlöse aus der Gastronomie (+82 Tsd. Euro) und die Eintrittsgelder aus Eigenveranstaltungen im Tanzbrunnen (+117 Tsd. Euro) haben sich signifikant erhöht.

Den zusätzlichen Umsatzerlösen steht mit 5,3% ein unterproportionaler Anstieg der veranstaltungsbezogenen Aufwendungen auf 8.795 Tsd. Euro gegenüber. Dementsprechend erhöhte sich der Rohertrag um 906 Tsd. Euro bzw. 31,2% auf 3.810 Tsd. Euro. Der umsatzbedingte Anstieg der veranstaltungsbezogenen Aufwendungen verteilt sich im Wesentlichen auf die Kostenbereiche Sicherheitsdienst (+123 Tsd. Euro), Auf- und Abbaukosten (+122 Tsd. Euro), Rahmengestaltung (+112 Tsd. Euro) und Pacht/Miete/Abgaben (+68 Tsd. Euro). Dagegen konnten im Vorjahresvergleich Einsparungen bei den Energiekosten (-150 Tsd. Euro) und den Instandhaltungsaufwendungen (-47 Tsd. Euro) erzielt werden, wobei die Instandhaltungsaufwendungen im Vorjahr von einem außergewöhnlich hohen Instandhaltungs- und Sicherungsbedarf im denkmalgeschützten Staatenhaus geprägt waren. Die Energiekosten konnten dagegen durch neue Vertragskonditionen, verbesserte Technik und energieeffiziente Verhaltensmaßnahmen gezielt gesenkt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich leicht um 15 Tsd. Euro auf 81 Tsd. Euro. Der Personalaufwand erhöhte sich u.a. infolge der höheren Geschäftsführerantieme für das positive Ergebnis 2011 um 89 Tsd. Euro bzw. 3,7% auf 2.506 Tsd. Euro. Auch die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um rd. 100 Tsd. Euro (+11,1%). Hier sind Kostensteigerungen bei den Werbe- und Bewirtungskosten (+50 Tsd. Euro) und den Rechts- und Beratungskosten (+35 Tsd. Euro) zu verzeichnen. Im Saldo beläuft sich das Betriebsergebnis damit auf 165 Tsd. Euro (Vj.: -553 Tsd. Euro).

Die aufgrund der BilMoG-Bestimmungen erforderliche Aufzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen führt zu einem Finanzergebnis von -11 Tsd. Euro (Vj.: -15 Tsd. Euro). Auch das periodenfremde Ergebnis schließt mit -39 Tsd. Euro negativ ab, was in erster Linie auf Nachzahlungen für Grundbesitzabgaben und Energiekosten (83 Tsd. Euro) sowie Einzelwertberichtigungen bzw. Forderungsverluste (15 Tsd. Euro) zurückzuführen ist.

Die KölnKongress GmbH weist einen Jahresüberschuss vor Ergebnisübernahme i.H.v. exakt 115.203,62 Euro aus. In 2011 wurde von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln auf der Basis des Wirtschaftsplans der Köln Kongress GmbH eine unterjährige Abschlagszahlung in Höhe von 140.500 Euro geleistet. Gemäß den Bestimmungen im Organschaftsvertrag muss der Gewinn wie auch die unterjährig geleistete Abschlagszahlung an das Veranstaltungszentrum abgeführt werden. Der Betrag von insgesamt 255.703,62 Euro wurde dementsprechend als Verbindlichkeit gegen die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verbucht.

An dem Jahresergebnis (vor Ergebnisübernahme durch das Veranstaltungszentrum Köln) sind die unterschiedlichen Sparten der KölnKongress GmbH wie folgt beteiligt:

	Congress-Centrum	Gürzenich	Tanzbrunnen	Flora	Staatenshaus	Sonstige Objekte	Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	5.355	2.138	3.772	1	1.269	69	12.604
Materialaufwand	-2.987	-1.830	-2.913	-11	-1.006	-48	-8.795
Rohertrag	2.368	308	859	-10	263	21	3.809
Sonst. betr. Erträge	24	11	83	2	53	0	173
Personalaufwand	-1.245	-536	-664	-19	-32	-10	-2.506
Abschreibungen	-21	-54	-77	-64	0	0	-216
Sonst. betriebl. Aufw.	-396	-208	-426	-6	-69	-8	-1.113
Zinsen u.ä. Erträge	2	1	1	0	0	0	4
Zinsen u.ä. Aufw.	-6	-3	-5	0	0	0	-14
Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	726	-481	-229	-97	215	3	137
Sonstige Steuern	0	-21	-1	0	0	0	-22
Jahresergebnis	726	-502	-230	-97	215	3	115
Anzahl Veranstaltg.	1.215	227	430	0	siehe C.C.	71	1.943
Anzahl Besucher	344.000	167.000	502.000	0	siehe C.C.	8.000	1.021.000

Die Stadt Köln hat der KölnKongress GmbH in 2006 nach der Insolvenz des bisherigen Betreibers zunächst den Interimsbetrieb der Flora Köln übertragen. Ab dem 01.05.2009 wurde der Betrieb der Flora-Gaststätte durch die KölnKongress GmbH im Hinblick auf den für Ende des Jahres vorgesehenen Beginn der Sanierungsarbeiten eingestellt. Da die Ergebnisse von 2 Generalunternehmerausschreibungen weit über dem vom Rat der Stadt Köln für die Renovierung der Flora vorgegebenen Kostenrahmen von maximal 21,9 Mio. Euro (inklusive MWSt. und modifizierter Nebenkosten) lagen, hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 07.10.2010 einer gewerkeweisen Durchführung der Ausschreibung zur Generalinstandsetzung und dem Teilneubau der Flora zugestimmt und das Gesamtbudget auf maximal 27,0 Mio. Euro erhöht. Mit Beschluss vom 14.07.2011 hat der Rat der Stadt Köln zur Kenntnis genommen, dass die Ausschreibungen einzelner Gewerke, bei denen sich Kostenüberschreitungen ergeben hatten, aufgehoben und mit dem Ziel, den vorgegebenen Kostenrahmen zumindest annähernd zu erreichen, neu durchgeführt wurden. Um den Baubeginn in 2011 nicht zu gefährden, wurde ferner den Ausschreibungen mit wirtschaftlichem Ergebnis die Freigabe erteilt. Über die weitere Kostenentwicklung wird dem Betriebsausschuss fortlaufend berichtet. In der entsprechenden Vorlage hat die Verwaltung ausgeführt, dass die Baukosten im Falle des „worst-case“ sich auf bis zu 36,0 Mio. € belaufen können. Mit dem Bau wurde im September 2011 begonnen. Bis zum Abschluss der Baumaßnahme – voraussichtlich im Dezember 2013 - ruht der Betrieb der Flora weiterhin.

B. Erläuterungen zur Ertrags- und Vermögenslage

Ertragslage

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln hat das Geschäftsjahr 2011 mit einem Verlust von 4.204.597,56 Euro (Vorjahr: 4.816.782,70 Euro) abgeschlossen. Den Aufwendungen von 13.425.555,87 Euro standen dabei lediglich Erträge von 9.220.958,31 Euro gegenüber.

Die Erträge setzen sich in der Hauptsache zusammen aus Umsatzerlösen (Mieten, Pachten) von 466 Tsd. Euro und sonstigen betrieblichen Erträgen (Betriebskostenzuschüsse der Stadt Köln für die KölnMusik GmbH und das Veranstaltungszentrum Köln, der Zinsanteil des aus dem städtischen Haushalt zu leistenden Schuldendienstes sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Landeszuschüsse für die Sanierung des Gürzenichs) von 8.640 Tsd. Euro, denen im Wesentlichen auf der Aufwandseite Abschreibungen auf Sachanlagen von 2.392 Tsd. Euro, Zinsen in Höhe von 4.468 Tsd. Euro, Abschreibungen auf Finanzanlagen (Anteile an der KölnMusik GmbH) von 4.688 Tsd. Euro sowie sonstige betriebliche Aufwendungen von 1.869 Tsd. Euro gegenüberstanden.

Aufgrund der hilfsweise ausgesprochenen Kündigung des Mietvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15-18 GbR über die Nordhallen wurden die Mietzahlungen seitens des Veranstaltungszentrums Köln ab dem 01.08.2010 eingestellt. Im gleichen Zug wurde auch der weitestgehend deckungsgleiche Untermietvertrag mit der Koelnmesse ausgesetzt. Aufgrund dessen entfallen ab 2011 neben den Mietaufwendungen für die Nordhallen auch die Mieterlöse aus der Weitervermietung der Hallen an die Koelnmesse.

Da der Jahresverlust 2011 des Veranstaltungszentrums vorerst nicht aus städtischen Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, ist dieser wieder auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der Verlustvorträge aus Vorjahren von 21.294.520,20 Euro ergibt sich damit zum Bilanzstichtag 31.12.2011 ein kumulierter Gesamtverlust von 25.499.117,76 Euro.

Grundsätzlich ist der Vortrag eines Jahresverlustes auf neue Rechnung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) zulässig. Jedoch bestimmt § 10 Absatz 6 Satz 3 der EigVO NRW, dass ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden soll, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltsmitteln auszugleichen.

Im Geschäftsjahr 2011 wurde entsprechend dieser Vorschrift auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 15.11.2012 ein durch Gewinnvorträge aus Vorjahren bzw. Gewinnen aus Folgejahren oder durch Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt nicht abgedeckter Verlust aus dem Jahre 2005 von rd. 4.506 Tsd. Euro durch Auflösung der Kapitalrücklage ausgeglichen. Durch diesen Verlustausgleich ergibt sich insgesamt keine Minderung des Eigenkapitals, da zwar einerseits die Kapitalrücklage des Veranstaltungszentrums in Höhe des vorstehend genannten Betrages reduziert wird, andererseits jedoch ein entsprechend geringerer Verlustvortrag mit dem übrigen Eigenkapital verrechnet wird.

Das Eigenkapital des Veranstaltungszentrums beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2011 185.316.004,97 Euro, wobei 21.000.000,00 Euro auf das Stammkapital und 189.815.122,73 Euro auf die Kapitalrücklage des Veranstaltungszentrums entfallen, denen zum Bilanzstichtag der kumulierte Gesamtverlust in Höhe von 25.499.117,76 Euro gegenüberstand.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.756 Tsd. Euro auf 314.024 Tsd. Euro.

Bestimmend für die Minderung des Bilanzvolumens auf der Aktivseite war im Wesentlichen der Abbau von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (-1.798 Tsd. Euro). So wurde die im Vorjahr gegen die Koelnmesse GmbH bestehende Forderung aus der Nebenkostenabrechnung der angemieteten Nordhallen der Jahre 2006-2010 in 2011 nahezu vollständig getilgt.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital bei einer Einlage in die Kapitalrücklage von 274 Tsd. Euro für den Tilgungsanteil des aus dem städtischen Haushalt zu leistenden Schuldendienstes durch den Jahresverlust 2011 von 4.205 Tsd. Euro im Saldo um 3.931 Tsd. Euro weiter verringert. Demgegenüber erhöhte sich das Fremdkapital im Wesentlichen durch den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+3.542 Tsd. Euro) und der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln (+1.112 Tsd. Euro) bei gleichzeitigem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen durch den Ausgleich der Nebenkostenabrechnung 2006-2010 Nordhallen (-1.912 Tsd. Euro) im Saldo um rd. 2.560 Tsd. Euro.

Investitionen, Zugänge Anlagevermögen

Mit der Übertragung der Flora aus dem allgemeinen städtischen Liegenschaftsvermögen in das Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln war der Wert des Grundstückes und der Aufbauten im Anlagevermögen des Veranstaltungszentrums auszuweisen. Hieraus resultierte in 2006 ein Zugang im Sachanlagevermögen in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Mit Beginn der Bauphase wurden in 2011 Investitionen für die Generalsanierung und den Teilneubau der Flora in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro getätigt. Darüber hinaus wurden für die Philharmonie 140 Musiker- und Orchesterstühle für rd. 35 Tsd. Euro angeschafft.

Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Mit der Einbringung der Flora in das Vermögen des Veranstaltungszentrums hat der Rat auch die Generalsanierung dieses Objektes sowie dessen Finanzierung durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschlossen. Mit Beschluss des Rates vom 07.10.2010 wurde für die Generalsanierung Flora das Gesamtbudget auf maximal 27 Mio. Euro einschließlich MwSt. limitiert, wobei der Rat mit Beschluss vom 14.07.2011 zur Kenntnis genommen hat, dass sich bei den Ausschreibungen einzelner Gewerke Kostenüberschreitungen ergeben haben, die zu einer Erhöhung der Baukosten auf bis zu 36,0 Mio. € führen können. Diese Ausschreibungen wurden aufgehoben und werden bzw. wurden neu durchgeführt. Die Finanzierung der Maßnahme muss in Anbetracht der finanziellen Situation des Veranstaltungszentrums kreditweise erfolgen. Mit Baubeginn erfolgte im Geschäftsjahr 2011 die Aufnahme der ersten Darlehenstranche in Höhe von 10 Mio. Euro. Der hieraus resultierende Schuldendienst der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung muss zusätzlich aus Mitteln des städtischen Haushaltes erstattet werden. Negative Cash-Flows aus laufender Geschäfts- und Investitionstätigkeit werden durch Darlehen und Kontokorrentkredite finanziert. Entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung müssen zukünftig Verluste nach Ablauf von fünf Jahren voraussichtlich durch den städtischen Haushalt ausgeglichen werden, was auch zu einer Verbesserung der Liquiditätslage führt.

C. Risikobericht

Das Risikomanagement-System ist als internes Kontrollsystem ausgerichtet auf die Betriebsleitung und den Finanzausschuss des Rates der Stadt Köln als Kontrollorgan. Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung sich als „Besitzgesellschaft“ grundsätzlich nur im Rahmen von Vermietungen und Verpachtungen der von Betriebsgesellschaften bewirtschafteten Grundstücke und Gebäude wirtschaftlich betätigt, liegen die wesentlichen Unternehmensrisiken bei den Betriebsgesellschaften, bei denen die für den Betrieb erforderlichen Felder der Risikobetrachtung im Mittelpunkt des jeweiligen Risikomanagements stehen.

Wesentliche Risiken aus dem operativen Geschäft bestehen für das Veranstaltungszentrum lediglich aus der seinerzeit zusammen mit der Koelnmesse GmbH durchgeführten US-Cross-Border-Transaktion für bestimmte Messehallen sowie aus der Weitervermietung der neuen Messehallen an die Koelnmesse GmbH. In beiden Fällen steht das Veranstaltungszentrum in ständiger enger Abstimmung mit der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH, damit sowohl die Geschäftsführung als auch die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss wesentliche Risiken frühzeitig erkennen und geeignete gegensteuernde Maßnahmen einleiten können. Hinsichtlich der Auswirkungen des Urteils des EuGH vom 29.10.2009 zum Bau der Nordhallen wird auf die Ausführungen im Abschnitt Unternehmensrisiko, Buchstabe b) Übernahme der Nordhallen verwiesen.

Unternehmensrisiko

a) US Lease

Die aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH am 19. September 2002 im Zusammenhang mit der US Cross-Border Transaktion mit dem amerikanischen Investor abgeschlossenen Leasing-Gesamtvereinbarung auch für das Veranstaltungszentrum als Vertragspartner resultierenden Verpflichtungen bestehen gegenüber dem Vorjahr unverändert fort. Von besonderer Bedeutung ist hier die Verpflichtung der beiden Vertragsparteien Koelnmesse GmbH und Stadt Köln - eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum, bei Eintritt bestimmter Ereignisse (im Vertrag „Equity Collateral Trigger Event“ genannt) weitere Sicherheiten stellen zu müssen. In diesem Zusammenhang sieht der Vertrag z.B. das Absinken des Ratings der Bundesrepublik unter AA bei Standard & Poor's oder Aa2 bei Moody's oder den Eintritt einer wesentlichen Vertragsverletzung als mögliches, eine Sicherheit auslösendes Ereignis vor. Im Jahre 2004 ist mit der Herabstufung der Bonität des Landes Nordrhein-Westfalen ein solches „Trigger Event“ eingetreten, das den Investor berechtigt, eine Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu lassen. Die Eintragung erfolgte 2008. Auswirkungen auf das Veranstaltungszentrum und den operativen Messebetrieb ergeben sich hieraus nicht.

Darüber hinaus verpflichten die abgeschlossenen Verträge die Stadt Köln, im Falle einer Insolvenz der Koelnmesse GmbH ihr in den Erbbaurechtsverträgen abgesichertes Heimfallrecht auszuüben. Weiterhin bestehen Berichtspflichten bei Änderungen und Umstrukturierungen der den Verträgen zugrundeliegenden Rahmenbedingungen. Dem Investor, dem Trustee und den Darlehensgebern sind jährlich Pflichterfüllungsbescheinigungen nebst Anlagen (Auszug aus dem Haushaltsplan, Jahresabschluss der GmbH) vorzulegen. Für die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen in den Folgejahren wurde bereits im Jahresabschluss 2002 eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bisher sind keine zusätzlichen Verpflichtungen oder Risiken aus der Cross-Border-Transaktion für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung entstanden und momentan auch nicht ersichtlich.

b) Übernahme der Nordhallen

Bedingt durch den Verkauf der Hallen 1,2,3 und 5 (Rheinhallen) reduzierte sich die Ausstellungsfläche der Koelnmesse GmbH um rd. 60.000 qm. Ohne die Schaffung entsprechender Ersatzflächen hätten Großmessen wie die Möbelmesse, die Practical-World, spoga, gafa, die Anuga und die Photokina nicht mehr durchgeführt werden können. Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen für das Unternehmen - diese Messen beeinflussen durch ihre positiven Deckungsbeiträge in erheblichen Umfang das Jahresabschlussergebnis - hätte der Verlust dieser Veranstaltungen erhebliche negative Auswirkungen auf die Kölner Wirtschaft und hier insbesondere auf das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie das Handwerk.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat in seiner Sitzung am 18.12.2003 dem Bau von 4 neuen Messehallen zugestimmt, die unmittelbar an die bestehenden Osthallen angrenzen. Die Errichtung der Hallen erfolgte durch einen privaten Investor, der auch Eigentümer der entsprechenden Grundstücke ist. Hauptmieter der neuen Hallen ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, die die Immobilien an die Koelnmesse GmbH untervermietet hat.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 29.10.2009 entschieden, dass die Stadt Köln beim Bau der neuen Messehallen (Nordhallen) gegen Europarecht verstoßen hat. Der Vertrag über die Errichtung von vier neuen Messehallen hätte nach Auffassung des EuGH europaweit ausgeschrieben werden müssen. Das Gericht sah das Argument der Stadt Köln und der Bundesregierung, es handele sich nicht um einen Bau-, sondern um einen Mietvertrag, als nicht stichhaltig an, da vorrangiges Ziel des Vertrages die Errichtung der Messehallen gewesen sei. Die Vertreter der EU-Kommission haben erklärt, dass eine Änderung der bestehenden Situation zwingend erforderlich ist. Da die Verhandlungen mit dem Investor nicht den erhofften Erfolg hatten, ist seitens der Stadt Köln die Einrede der Nichtigkeit des bestehenden Vertrages wegen eines Verstoßes gegen das europäische Beihilferecht, hilfsweise die außerordentliche Kündigung zum 01.08.2010 ausgesprochen worden. Seit diesem Zeitpunkt erfolgen keine Mietzahlungen. Im Hinblick auf die aus seiner Sicht bestehenden Mietrückstände hat der Investor den Vertrag zum 01.10.2010 gekündigt. Stadt Köln und die Koelnmesse GmbH vertreten die Auffassung, dass sowohl der Miet- als auch der zwischen dem Investor und der Messegesellschaft abgeschlossene Grundstückskaufvertrag nichtig sind, die Koelnmesse GmbH insoweit einen Herausgabeanspruch gegen Wertausgleich gegenüber dem Investor hat. Im Hinblick auf die unterlassenen Mietzahlungen hat der Investor eine Urkundsklage gegen die Stadt Köln auf Zahlung der rückständigen Beträge erhoben. Um der Koelnmesse GmbH eine rechtssichere Nutzung der Hallen zu ermöglichen, wurde eine Interimsvereinbarung abgeschlossen, die der Koelnmesse GmbH eine Nutzung der Immobilie gegen Zahlung einer Nutzungsentschädigung bis 30. Juni 2014 ermöglicht. Nach der am 7. Juni 2011 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen der Koelnmesse, der Grundstücksgesellschaft und dem Veranstaltungszentrum wurden rückwirkend ab dem 1. August 2010 die Zahlungen für die Messehallen interimweise bis Juni 2014 auf durchschnittlich 72,6% der ursprünglich vereinbarten Vertragsmiete reduziert. Die Vereinbarung sieht eine Anpassungsverpflichtung der Nutzungsentschädigung für den Fall einer rechtsverbindlichen Entscheidung zur Miethöhe vor. Das Landgericht Köln hat die Klage der Grundstücksgesellschaft in seinem Urteil vom 30.08.2011 als im Urkundenverfahren „unstatthaft“ abgewiesen. Die Klägerin hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt, das Oberlandesgericht Köln hat diese jedoch mit Urteil vom 30.03.2012 als unbegründet zurückgewiesen. Daraufhin hat der Investor gegen das Urteil beim Bundesgerichtshof Revision und Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Da der vom EuGH beanstandete Vertrag nicht mehr besteht und derzeit eine Prüfung durch die nationale Gerichtsbarkeit erfolgt, wurde mit Be-

schluss der EU-Kommission vom 26.04.2012 das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingestellt.

Sollte die Stadt Köln zur Zahlung des rückständigen Betrages verurteilt werden, ist dieser im Rahmen der bestehenden vertraglichen Regelungen von der Koelnmesse zu erstatten. Von Seiten der Stadt Köln wären in diesem Falle jedoch die Prozesskosten (Anwalts- und Gerichtskosten) zu übernehmen. Für die einzelnen Instanzen werden hierfür bereits seit dem Geschäftsjahr 2010 Rückstellungen gebildet. Im Berichtsjahr wurden für die II. Instanz Prozesskosten in Höhe von 222 Tsd. € berücksichtigt.

Im Vorfeld der hilfsweise ausgesprochenen Kündigung des Mietvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15-18 GbR hat sich die Stadt Köln - eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln – gemäß der Vereinbarung mit der Koelnmesse GmbH vom 14.07.2010 verpflichtet, dass sie, sofern die von der Koelnmesse GmbH geltend gemachte Nichtigkeit des Grundstückskaufvertrages bzw. der erklärte Rücktritt rechtlich durchgreift, den Grundbesitz, den die Koelnmesse GmbH von der Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15-18 GbR damit rückerwirbt, von der Koelnmesse GmbH ankauft. Als Kaufpreis wird für den Grund und Boden der Preis angesetzt, den seinerzeit die GbR an die Koelnmesse GmbH gezahlt hat. Für die aufstehenden Gebäude wird der Betrag vereinbart, den die Koelnmesse GmbH gegenüber der GbR als Wertersatz im Zusammenhang mit der Rückgewähr des Grundstücks zu zahlen hat.

Ferner haben sich für diesen Fall beide Parteien verpflichtet, den zwischen dem Veranstaltungszentrum Köln und der Koelnmesse GmbH bestehenden Mietvertrag bei unveränderter Laufzeit hinsichtlich des Mietzinses anzupassen, sofern der derzeit vereinbarte Mietzins nicht dem marktüblichen Mietzins entspricht.

Soweit die Koelnmesse GmbH aufgrund der geltend gemachten Nichtigkeit oder des erklärten Rücktritts zur Zahlung von Schadenersatz an die GbR verpflichtet ist, erstattet das Veranstaltungszentrum Köln der Koelnmesse GmbH wegen der Einheitlichkeit des Gesamtgeschäftes den entsprechenden Betrag.

Gesamtwirtschaftliche Branchenrisiken

Konjunkturelle Entwicklungen der Gesamtwirtschaft können das Geschäft der Betriebsgesellschaften durch eine veränderte Nachfrage der Kunden beeinflussen und sich sowohl positiv als auch negativ auf das jeweilige Umsatz- und Unternehmensergebnis der Betriebsgesellschaft KölnKongress GmbH und KölnMusik GmbH sowie auf die Beteiligungsgesellschaft Koelnmesse GmbH auswirken. Von diesen Auswirkungen ist dann auch das Veranstaltungszentrum immer unmittelbar betroffen.

Liquiditätsrisiko

Auch wenn das Veranstaltungszentrum organisatorisch und finanziell als selbständiges Sondervermögen auf der Grundlage eines eigenen Wirtschaftsplans seine Geschäfte führt, wird seine Finanzierung über Mittel des städtischen Haushalts sichergestellt. Das Risiko einer Illiquidität ist daher als gering anzusehen.

Rechtliche Risiken

Trotz des Urteils des EuGH bezüglich der Auftragsvergabe zur Errichtung der Nordhallen sind aus heutiger Sicht keine existenziellen Risiken für die zukünftige Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu erwarten. Zur Vermeidung von EU-beihilferechtlichen Risiken werden alle Beziehungen zu möglichen Empfängern von Ausgleichsleistungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse überprüft und soweit notwendig, rechtlich angepasst.

D. Prüfungsfeststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft hat auf der Grundlage des unter Zustimmung der Prüfungsanstalt NRW von der Betriebsleitung am 14.03.2012 erteilten Prüfungsauftrages den Jahresabschluss 2010 des Veranstaltungszentrums Köln geprüft. Der Prüfungsauftrag umfasste nach § 106 Absatz 1 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 53 Absatz 1 Nummern 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Prüfung hat Feststellungen ergeben, mit deren Bereinigung bereits begonnen wurde.

E. Nachtragsbericht

Mit Ausnahme der unter Punkt C. dargelegten Ereignisse im Zusammenhang mit der Entscheidung des EuGH zum Bau der neuen Messehallen haben sich keine wesentlichen Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres ereignet.

F. Prognosebericht (Weitere Entwicklung)

In seiner Sitzung am 29.08.2006 hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, das Objekt Flora aus dem allgemeinen Liegenschaftsvermögen in das Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln zu übertragen und einen Mietvertrag über die Flora zwischen dem Veranstaltungszentrum und der KölnKongress GmbH abzuschließen.

Darüber hinaus hat der Rat der durch die Ausweitung des Unternehmensgegenstandes und der Umbenennung des Veranstaltungszentrums erforderlichen Änderung der Satzung zugestimmt.

In einem weiteren Beschluss hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 14.11.2006 die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KölnKongress GmbH den Wiederaufbau des im zweiten Weltkrieg zerstörten Kuppeldachs der Kölner Flora in gleicher Weise oder ähnlicher Anmutung im Rahmen der Generalsanierung zu prüfen.

Am 15.05.2007 hat der Rat zur Sicherung der termingerechten Fertigstellung die Durchführung der Arbeiten mit einem geschätzten Kostenvolumen von 14,6 Mio. Euro, einschließlich 19 % Mehrwertsteuer, durch einen Generalunternehmer genehmigt. Er hat sich dabei aber vorbehalten, auf der Basis einer noch zu erstellenden Kostenberechnung, vor Auftragsvergabe an einen Generalunternehmer einen endgültigen Baubeschluss zu fassen.

Auf der Grundlage der vom beauftragten Planungsbüro erstellten Kostenschätzung für die Sanierung und einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der unterschiedlichen Varianten - Errichtung der Flora mit oder ohne historischem Tonnendach - für den zukünftigen Betrieb der Flora hat der Rat am 25.09.2008 die Kostenberechnung für die Generalsanierung der Flora-Gaststätte und Wiederherstellung des historischen Tonnendaches in der vor seiner Zerstörung im 2. Weltkrieg bestehenden äußeren Form in Höhe von 21,9 Mio. Euro genehmigt und die Verwaltung mit der Erstellung einer Generalunternehmerausschreibung sowie deren Submission beauftragt. Für die Generalsanierung Flora wurde das Gesamtbudget auf maximal 22 Mio. Euro einschließlich MwSt. und Nebenkosten limitiert.

In seiner Sitzung am 09.02.2009 hat der Betriebsausschuss der Durchführung der Generalunternehmerausschreibung zur Generalinstandsetzung und dem Teilneubau der Flora sowie deren Submission zugestimmt.

Da bei zwei durchgeführten Generalunternehmerausschreibungen kein Ergebnis im Rahmen des Budgets erzielt wurde, hat der Rat mit Beschluss vom 07.10.2010 einer gewerkeweisen Durchführung der Ausschreibung sowie der Submission der Angebote zugestimmt und abweichend von seinem Beschluss vom 25.09.2008 das Gesamtbudget auf max. 27,0 Mio. Euro inkl. MwSt. festgelegt.

Nach Ausschreibung der Gewerke konnten für die Leistungsbereiche Dachdecker, Metallbau Fassade, Metallbau Innen und Fliesen- und Plattenarbeiten keine wirtschaftlichen Ergebnisse erzielt werden. Insgesamt lagen die Angebotssummen inkl. MwSt. um rd. 8,9 Mio. Euro über den geschätzten Kosten. Für die genannten Gewerke wurden dem Markt Ausschreibungen in veränderter Form zugeführt. Um die Bindefristen der bereits abgeschlossenen, erfolgreichen Ausschreibungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 13,9 Mio. Euro nicht zu gefährden, wurde die Angelegenheit dem Rat erneut zur Entscheidung vorgelegt. Der Rat hat mit Beschluss vom 14.07.2011 die vorliegenden Ergebnisse des Ausschreibungspaketes zur Durchführung der Erdarbeiten, Abriss-, Beton- und Stahlbetonarbeiten mit dem Auftragsvolumen von rd. 13,9 Mio. Euro akzeptiert und die Aufträge erteilt. Er hat ferner die Aufhebung bzw. veränderte Neuausschreibung der o.g. vier Gewerke zur Kenntnis genommen und verlangt, dass über die weitere Kostenentwicklung dem Betriebsausschuss fortlaufend berichtet wird. Zuletzt wurde der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2012 darüber informiert, dass sich die voraussichtlichen Gesamtkosten auf rd. 35 Mio. Euro belaufen. Diese Kostenhochrechnung hat nach wie vor Bestand.

Da die Flora zum Sondervermögen des Veranstaltungszentrums gehört, soll die Finanzierung der Generalsanierung der Flora kreditweise durch das Veranstaltungszentrum Köln erfolgen. Die hieraus resultierenden zusätzlichen Belastungen aus dem Schuldendienst kann die eigenbetriebsähnliche Einrichtung aber - angesichts der weiter oben dargestellten finanziellen und wirtschaftlichen Situation - ohne entsprechende Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt nicht tragen. Aufgrund der oben beschriebenen Ausschreibungsproblematik, die zu einer erheblichen Verzögerung des Projektes führte, wurde die Schuldendiensthilfe der Stadt erstmalig in 2011 in Anspruch genommen.

Der **Wirtschaftsplan 2012** des Veranstaltungszentrums wurde vom Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 15.05.2012 nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 14.05.2012 festgestellt. Im Erfolgsplan weist er einen Jahresfehlbetrag von rd. 5.709 Tsd. Euro aus; der Mittelbedarf für die in den drei Betriebsteilen Gürzenich, Kölner Philharmonie und Rheinterrassen/Tanzbrunnen vorgesehenen Investitionen belief sich insgesamt auf rd. 1.074 Tsd. Euro. Für das Objekt Flora sah der Vermögensplan Mittel für die in 2012 geplanten Rohbauarbeiten in Höhe von 10.000 Tsd. Euro vor. Daneben berücksichtigte er

auf der Ausgabenseite weitere 5.709 Tsd. Euro für die Abdeckung des o.g. Jahresverlustes sowie 3.000 Tsd. Euro für die Tilgung von Darlehen. Neukreditaufnahmen waren für 2012 in einer Größenordnung von 20.000 Tsd. Euro vorgesehen.

Das Ergebnis des Erfolgsplans berücksichtigt - als durchlaufenden Posten sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite - den seit dem Jahre 2005 wieder aus dem städtischen Haushalt bereitgestellten und über die eigenbetriebsähnliche Einrichtung an die Köln-Musik GmbH weitergeleiteten Betriebskostenzuschuss von 4.692 Tsd. Euro. Des Weiteren beinhaltet er auch einen direkten Zuschuss der Stadt Köln an das Veranstaltungszentrum in Höhe von 2.500 Tsd. Euro.

Auch in den Folgejahren wird das Veranstaltungszentrum aller Voraussicht nach Jahresfehlbeträge erzielen. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist dauerhaft auf die Subventionierung durch den städtischen Haushalt angewiesen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012 der **KölnKongress GmbH** schließt vor der Verlustübernahme durch das Veranstaltungszentrum Köln mit einem Jahresfehlbetrag von 570 Tsd. Euro ab. Im Vergleich zum Planfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von 281 Tsd. Euro ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung um 289 Tsd. Euro.

Die Umsatzerlöse wurden insgesamt mit 11.393 Tsd. Euro veranschlagt. Die Ansatzserhöhung im Vergleich zum Vorjahresplan um 293 Tsd. Euro bzw. 2,6% ist nicht auf eine Ausweitung des Veranstaltungsprogramms, sondern vielmehr auf eine Anpassung an die gute Entwicklung des Geschäftsjahres 2011 zurückzuführen.

Der Planansatz des veranstaltungsbezogenen Aufwands erhöht sich überproportional zu den Umsatzerlösen um 6,2% bzw. 482 Tsd. Euro auf 8.224 Tsd. Euro, so dass sich der Rohertrag im Saldo um 189 Tsd. Euro auf 3.169 Tsd. Euro verringert. Ursächlich für den überproportionalen Anstieg der veranstaltungsbezogenen Aufwendungen sind – neben dem Wegfall der besonders umsatzstarken Großevents in 2011 - u.a. außergewöhnliche Belastungen im Bereich Tanzbrunnen und Gürzenich. Im Tanzbrunnen muss aus sicherheitstechnischen Gründen die Notbeleuchtung im Open Air Bereich erweitert (25 Tsd. Euro) sowie die Wasserleitungen saniert (10 Tsd. Euro) werden. Ferner sind Instandhaltungsmaßnahmen an der Außenfassade des Theaters am Tanzbrunnen geplant (10 Tsd. Euro). Im Gürzenich steht die alle drei Jahre vorgeschriebene Sachverständigenprüfung der technischen Anlagen an (20 Tsd. Euro), auch soll die Mediensteuerung modernisiert werden (30 Tsd. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden nahezu unverändert mit 75 Tsd. Euro veranschlagt. In dieser Position sind u.a. die Erträge aus Sponsoring enthalten, die ähnlich niedrig eingeplant werden wie für 2011.

Der Stellenplan 2012 weist ohne die Auszubildenden unverändert 34 Stellen aus, wobei eine Teilzeitkraft wieder in Vollzeit wechselt. Der Anstieg der Personalkosten um 49 Tsd. Euro ist daher im Wesentlichen auf Gehalts- bzw. Tarifierhöhungen zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich laut Planung insgesamt um 51 Tsd. Euro. Der Anstieg verteilt sich gleichermaßen auf die Vertriebsaufwendungen (+19 Tsd. Euro), die Verwaltungsaufwendungen (+20 Tsd. Euro) und die Betriebsaufwendungen (+12 Tsd. Euro). Das negative Finanzergebnis erhöht sich durch die BilMoG-bedingten Aufzinsungen der Altersteilzeit-Rückstellungen auf -14 Tsd. Euro.

Gemäß der im Wirtschaftsplan dargestellten Spartenrechnung reduziert sich das Ergebnis des Geschäftsbereiches Congress-Centrum (ohne Staatenhaus) aufgrund des Anstiegs der

Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen leicht um 25 Tsd. Euro. Auch beim Gürzenich wird insbesondere durch den sinkenden Rohertrag im Wesentlichen infolge der oben bereits erwähnten außergewöhnlichen Instandhaltungsmaßnahmen ein Ergebnisrückgang in Höhe von 55 Tsd. Euro eingeplant.

Die im Planergebnis des Tanzbrunnens mit 580 Tsd. Euro veranschlagten Einnahmen aus Gaststättenpacht für den Biergarten und den Beachclub Km 689 sind sehr stark vom Wetter abhängig, so dass hier das Jahresergebnis – sowohl positiven wie auch negativen – Schwankungen unterworfen sein kann. Insgesamt weist der Tanzbrunnen durch den Anstieg der veranstaltungsbezogenen Aufwendungen – auch hier u.a. infolge der erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen - im Plan eine deutliche Ergebnisverschlechterung von rd. 205 Tsd. Euro aus.

Das Staatenhaus kann laut Planung im Vergleich zum Vorjahr zwar zusätzliche Erlöse in Höhe von 90 Tsd. Euro generieren, gleichzeitig werden jedoch um 117 Tsd. Euro höhere veranstaltungsbezogene Aufwendungen kalkuliert, so dass der Rohertrag gegenüber der Planung 2011 auf 47 Tsd. Euro absinkt. Hinsichtlich der Flora fallen aufgrund der Schließung für den Zeitraum der Umbauphase keine Einnahmen mehr an. Das negative Ergebnis ergibt sich aus den Abschreibungen und Lagerkosten der ausgelagerten Innenausstattung sowie der anteiligen Personalkostenumlage.

Der Wirtschaftsplan 2012 der **KölnMusik GmbH** schließt im Erfolgsplan bei Erträgen in Höhe von 8.845 Tsd. Euro (Vorjahr 8.952 Tsd. Euro) und Aufwendungen in Höhe von 13.632 Tsd. Euro (Vorjahr 13.778 Tsd. Euro) mit einem Planverlust in Höhe von 4.787 Tsd. Euro (Vorjahr 4.827 Tsd. Euro) ab.

Die Planerträge in Höhe von insgesamt 8.845 Tsd. Euro wurden um 107 Tsd. Euro oder 1,2% niedriger veranschlagt als der Vorjahresansatz. Dabei wird der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 203 Tsd. Euro bzw. 25,7 % auf 589 Tsd. Euro infolge geringerer Sponsoren- und Zuschussmittel zumindest in Teilen kompensiert durch die um 126 Tsd. Euro bzw. 1,6% höher geplanten Umsatzerlöse. Der prognostizierte Anstieg der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus Eigenveranstaltungen und Koproduktionen – eingeplant wurden auf der Basis von 104 Eigenveranstaltungen und 6 Koproduktionen Erlöse in Höhe von 3.584 Tsd. Euro (Vj.: 3.395 Tsd. Euro) – und Servicegebühren, die sich nun auf 1.049 Tsd. Euro belaufen (Vj.: 955 Tsd. Euro). Dagegen werden die Erlöse aus der Vermietung des Konzertsaals insgesamt um 180 Tsd. Euro niedriger kalkuliert als im Vorjahresplan.

Trotz Anstieg der Umsatzerlöse wird der Planansatz der Gesamtaufwendungen für 2012 mit 13.632 Tsd. Euro um 147 Tsd. Euro niedriger geplant als im Vorjahr. Betrachtet man die Aufwendungen für bezogene Leistungen, so wurden diese sogar um 280 Tsd. Euro bzw. 5,4% niedriger veranschlagt. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf die von 4.600 Tsd. Euro auf 4.334 Tsd. Euro gesunkenen Honorare inkl. Nebenkosten. Dieser Ansatz war bereits in der Planung 2011 deutlich um 654 Tsd. Euro reduziert worden. Erklärt wird dies mit einem Veranstaltungsprogramm aus überwiegend kleineren Ensembles.

Dagegen werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Summe um 14 Tsd. Euro leicht höher veranschlagt als im Vorjahr. Hier werden die Ansätze für die Betriebskosten des Konzertsaals durch den Anstieg der Reinigungskosten um 15 Tsd. Euro und für den Kartenvertrieb über KölnTicket, im Wesentlichen infolge gestiegener Lizenzgebühren, um 39 Tsd. Euro erhöht. Niedriger kalkuliert werden hingegen die Distributionskosten, die sich aufgrund niedrigerer Bewirtungskosten um 28 Tsd. € reduzieren, die allgemeinen

Verwaltungskosten (-21 Tsd. Euro) sowie die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung (-19 Tsd. Euro).

Bei den Personalkosten wurde eine Tarifsteigerung von rd. 2,0% eingeplant, so dass sich diese um 109 Tsd. Euro auf 5.140 Tsd. Euro erhöhen.

Im Ergebnis reduziert sich damit der Planfehlbetrag der KölnMusik GmbH für das Wirtschaftsjahr 2012 leicht um 40 Tsd. Euro auf 4.787 Tsd. Euro.

Gemäß Beschluss des Rates vom 24.11.2011 beläuft sich der Betriebskostenzuschuss der Stadt Köln bzw. der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung an die KölnMusik GmbH in 2012 auf max. 4.692 Tsd. Euro. Dementsprechend ist der Verlust durch einen Zuschuss in Höhe des Maximalbetrages von 4.692 Tsd. Euro und durch eigene Mittel der Gesellschaft in Höhe von 95,1 Tsd. Euro auszugleichen.

Der Rat hat mit Beschluss vom 24.11.2011 ferner beschlossen, zur Durchführung des Musikfestivals „AchtBrücken Musik für Köln“ zum Ausgleich des Planfehlbetrages in Höhe von 558,7 Tsd. Euro einen Zuschuss von 139,2 Tsd. Euro zu gewähren. Der restliche Fehlbetrag sollte laut Planung der Gesellschaft durch eine Rücklagenentnahme von 419,5 Tsd. Euro der KölnMusik ausgeglichen werden.

Wie seit 2005 gehandhabt, werden die Mittel für den Zuschuss an die KölnMusik GmbH, wie oben bereits ausgeführt, aus dem allgemeinen städtischen Haushalt bereitgestellt und über das Veranstaltungszentrum an die Gesellschaft weitergeleitet, wodurch sich für das Veranstaltungszentrum keine wirtschaftliche und finanzielle Belastung ergibt.

Der Wirtschaftsplan der **Koelnmesse GmbH** für das Geschäftsjahr 2012 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.142 Tsd. Euro aus. Gegenüber dem Vorjahresplan (Stand September 2011), der mit einem Jahresverlust von 14.582 Tsd. Euro abschließt, bedeutet dies eine Verschlechterung um 7.560 Tsd. Euro. Im Vergleich mit dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 34.076 Tsd. € weist der Wirtschaftsplan 2012 einen um 11.934 Tsd. € niedrigeren Fehlbetrag aus.

Grundlage des Wirtschaftsplans 2012 ist die zum 01.01.2011 eingeführte neue Konzernstruktur mit Wiedereingliederung der Tochtergesellschaften Koelnmesse International GmbH (kmi) und Koelnmesse Service GmbH (kms) auf die Koelnmesse GmbH sowie struktureller und personeller Anpassungen in Vertrieb und Verwaltung. Ein Vergleich mit den Ist-Daten des aufgrund der im Zweijahres-Rhythmus stattfindenden Veranstaltungen zugrunde zu liegenden Referenz-Jahres 2010 ist daher nur bedingt aussagefähig.

Bei der Planung der Umsatzerlöse geht die Koelnmesse von rd. 762.900 qm und damit von einem Anstieg an vermieteter Fläche gegenüber der jeweiligen Vorveranstaltung von durchschnittlich rd. 1,6% sowie einer Preissteigerung von 4,3% aus. Auch aufgrund der höheren Gesamtveranstaltungszahl (2012: 26 VA, 2010: 22 VA) liegen die geplanten Mieterlöse um 19.583 Tsd. Euro über dem Vergleichswert in 2010. Demgegenüber wird die Gesamtbesucherzahl für 2012 um 6,9% geringer kalkuliert, so dass sich die Eintrittsgelder trotz geplanter Preiserhöhung nur geringfügig erhöhen. Die Standaufbauerlöse in Höhe von 17.321 Tsd. Euro sowie auch die sonstigen Erlöse in Höhe von 50.260 Tsd. Euro sind aufgrund der Eingliederung der beiden Tochtergesellschaften kmi und kms nicht vergleichbar mit dem Referenzjahr 2010. Insgesamt ergibt sich ein Anstieg der Umsatzerlöse um 68.756 Tsd. Euro (+52,7%), der sich im Wesentlichen auf die Bereiche Mieterlöse (+19.583 Tsd. Euro), Standaufbauerlöse (+14.799 Tsd. Euro) und sonstige Erlöse (+33.959 Tsd. Euro) verteilt.

Dem Umsatzzuwachs im Vergleich zu 2010 steht ein unterproportionaler Anstieg der veranstaltungsbezogenen Aufwendungen um 37,7% auf 142.467 Tsd. Euro gegenüber. Hervorzuheben sind hier die Erhöhungen bei den Werbekosten (+3.659 Tsd. Euro), den Raum- und Geländekosten (+10.272 Tsd. Euro), den Organisationskosten (+14.974 Tsd. Euro) und den Auf- und Abbaukosten (+8.800 Tsd. Euro). Diese deutlichen Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus Kostenverschiebungen infolge der Neustrukturierung der Gesellschaft. Eine reale Erhöhung ist dagegen bei dem Ansatz für Instandhaltung und Wartung zu verzeichnen, der als größere Maßnahmen u.a. die bereits im Vorjahr vorgesehene Abdichtung des Parkdecks Halle 4.2, die Erneuerung der Dehnungsprofile an Bauwerksfugen der Südhallen sowie die Mängelbeseitigung der Lüftungs- und Sprinkleranlagen der Südhallen vorsieht. Ferner werden die Mietaufwendungen für die Nordhallen weiterhin in voller Höhe von 20,7 Mio. Euro berücksichtigt.

Das Finanzergebnis schließt im Plan mit nur noch 75 Tsd. Euro leicht positiv ab. Hier kann der in Höhe von 1.903 Tsd. Euro kalkulierte Überschuss der verbliebenen Tochtergesellschaft kma gerade das negative Zinsergebnis auffangen.

Köln, 22. März 2013

Gabriele C. Klug
Erste Betriebsleiterin

Frank Höller
Geschäftsführender Betriebsleiter